

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

bezüglich

**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
vom 12.12.2019**

Erstelldatum: 12.05.2020

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019 in ihrer Fassung vom 02.04.2020 wird gemäß der Verordnung in Anlage 1 geändert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

bezüglich
**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
vom 12.12.2019**

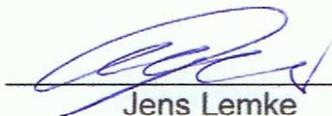
Erstelldatum: 12.05.2020

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019 in ihrer Fassung vom 02.04.2020 wird gemäß der Verordnung in Anlage 1 geändert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

bezüglich
**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
vom 12.12.2019**

Erstelldatum: 12.05.2020

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019 in ihrer Fassung vom 02.04.2020 wird gemäß der Verordnung in Anlage 1 geändert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter



Bernd Stracke
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

bezüglich
**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
vom 12.12.2019**

Erstelldatum: 12.05.2020

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019 in ihrer Fassung vom 02.04.2020 wird gemäß der Verordnung in Anlage 1 geändert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter



Meike Lukat
Stadtverordnete

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

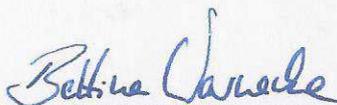
Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

bezüglich
**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
vom 12.12.2019**

Erstelldatum: 12.05.2020

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019 in ihrer Fassung vom 02.04.2020 wird gemäß der Verordnung in Anlage 1 geändert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

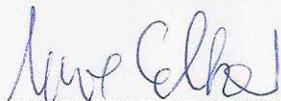
Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordnete

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter



Uwe Elker
Stadtverordneter

Peter Schniewind
Stadtverordneter

Dringlichkeitsentscheidung
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 Gemeindeordnung NW

bezüglich
**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
vom 12.12.2019**

Erstelldatum: 12.05.2020

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer derzeit geltenden Fassung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019 in ihrer Fassung vom 02.04.2020 wird gemäß der Verordnung in Anlage 1 geändert.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Jens Lemke
Stadtverordneter

Bernd Stracke
Stadtverordneter

Meike Lukat
Stadtverordneter

Andreas Rehm
Stadtverordneter

Michael Ruppert
Stadtverordneter

Ulrich Schwierzke
Stadtverordneter

Uwe Elker
Stadtverordneter



Peter Schniewind
Stadtverordneter

Sachverhalt:

Laut Ladenöffnungsgesetz NRW müssen die Ladenöffnungen an den verkaufsoffenen Sonntagen mit Veranstaltungen, die in enger räumlicher und zeitlicher Nähe stattfinden, verbunden sein.

Der Verein Haaner Sommer e.V. hat am 11.5.2020 der Verwaltung mitgeteilt, dass der diesjährige Haaner Sommer nicht stattfinden wird.

Da nun die Veranstaltung, mit der der verkaufsoffene Sonntag am 21.06.2020 verbunden wäre, nicht stattfindet, entfällt die Rechtsgrundlage für einen vko Sonntag.

Aus diesem Grund muss die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020 vom 12.12.2019“ geändert werden. Der dritte Termin - 13.12.2020 - bleibt weiterhin rechtskräftig.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

**Verordnung zur Änderung der
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
im Jahr 2020 vom 12.12.2019**

Aufgrund des § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528) in ihren jeweils geltenden Fassungen wird von der Stadt Haan als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates vom 10.12.2019 für das Gebiet der Stadt Haan verordnet:

§ 1

Im § 1 entfällt der Satzteil „- 21.06.2020 aus Anlass der Eröffnung des Haaner Sommers“

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.